

Kantonsrat
Eingegangen: 18. DEZ. 2023

Kantonsratsfraktion

Bruno Müller
Herrenacker 2
8200 Schaffhausen

An den
Regierungsrat des Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 18. Dezember 2023

Kleine Anfrage 20 23 / 30

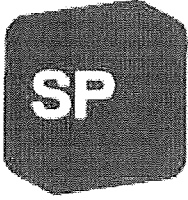
Stand der Projektarbeiten zur Entwicklung des westlichen Klosterareals

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte

In seiner Publikation «Schwerpunkte der Regierungstätigkeit 2023» schreibt der Regierungsrat «Im Infrastrukturbereich stehen nach wie vor das Polizei- und Sicherheitszentrum sowie der Neubau des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes im Vordergrund. Beim Polizei- und Sicherheitszentrum erfolgt der Abschluss der Submission Totalunternehmung bis Mitte 2023 mit dem Ziel des Baubeginns vor Ende 2023 und der Inbetriebnahme 2026. Beim Neubau des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes wird die Projektbereinigung und Ausführungsplanung abgeschlossen mit dem Ziel des Baubeginns im Frühling 2023 und der Inbetriebnahme Ende 2024».

Im Mai 2019 haben Kanton und Stadt Schaffhausen in einer gemeinsamen Medienmitteilung bekanntgegeben, dass sie über die Zusammenarbeit bei der städtebaulichen Entwicklung des Klosterviertels eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen haben. Dieser Medienmitteilung ist weiter zu entnehmen, dass im Zusammenhang mit der städtischen «Volksinitiative zum Erwerb und dauerhaften Schutz des Klostergevierts» das kantonale Baudepartement und die Stadt Schaffhausen das bereits bisher koordinierte Vorgehen zur Entwicklung des Klosterareals in einer detaillierten Absichtserklärung ausformuliert haben. In der Absichtserklärung werden die einzelnen Phasen des Entwicklungsprozesses wie folgt bezeichnet:

1. Projektstart, Erarbeiten der Grundlagen;
2. Mögliche Nutzungen, Machbarkeitsstudie;
3. Rahmenplan, Festlegen der Vergabemodalitäten;



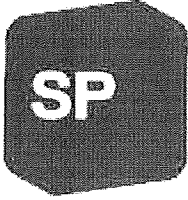
-2-

4. Verhandlungen zwischen Stadt und Kanton über möglichen Eigentumswechsel;
5. Politischer Prozess:
Fall 1: Kanton verkauft das Areal an Stadt, die das Areal im Baurecht entwickelt (koordinierte Vorlagen an den Kantonsrat und Grossen Stadtrat),
Fall 2: Kanton entwickelt das Areal selbst (Vorlage an Kantonsrat);
6. Durchführung des Vergabeverfahrens wie beschlossen.

Mit dem Budget 2024 bewilligte der Kantonsrat eine zusätzliche 100% Stelle für einen Projektleiter oder eine Projektleiterin zur Arealentwicklung beim Hochbauamt. Die GPK hat in ihrem Bericht und Antrag besonders hervorgehoben, dass sie sich bei der Arealentwicklung von Klostersviertel und Rheinflall ein speditiveres Vorgehen wünscht.

Nachdem der Regierungsrat die Inbetriebnahme des Polizei- und Sicherheitszentrum auf das Jahr 2026 zum Ziel hat, dürften die Liegenschaften des westlichen Klosterbezirks ab dem Jahr 2027 geräumt und das rund 8'100 Quadratmeter grosse Areal zur Transformation bereitstehen. In diesem Zusammenhang möchte ich folgende Fragen an den Regierungsrat richten:

1. Auf wann wird der oder die vom Kantonsrat bewilligte Projektleiter/in eingestellt und welches Projekt resp. welche Projekte wird seine oder ihre Hauptaufgabe darstellen?
2. Hat der Regierungsrat eine Strategie, in welche Richtung sich die Standorte der kantonalen Verwaltung entwickeln sollen, d.h. will er an seiner bisherigen Strategie von dezentralen Standorten festhalten oder strebt er für die Zukunft eine Konzentration der Verwaltung auf einen bzw. wenige Standorte an (wovon sich einer in der Altstadt im Perimeter Beckenstube/Klostergeviert befinden würde)?
3. Welche Nutzungen strebt der Regierungsrat im rund 8'100 Quadratmeter grossen westlichen Klosterareal an und wie will er seinen Beitrag für eine lebendige Altstadt leisten? Stehen für ihn eine gemischte Nutzung mit einem verhältnismässig hohen Wohnanteil sowie Flächen für Gewerbe und Dienstleistung im Vordergrund oder strebt er eher einen Nutzungsmix von hauptsächlich Gewerbe- und Dienstleistungsflächen an?
4. Beabsichtigt der Regierungsrat, die Entwicklung des westlichen Klosterareals auch auf die Entwicklung des Kammgarnareals abzustimmen und dabei auch die künftige Verkehrsführung im Bereich der Rhein-, Kloster- und Baumgartenstrasse, sowie dem Münsterplatz einzubeziehen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die Stadt Schaffhausen dahingehend zu unterstützen, dass bereits in einer frühen Planungsphase geklärt wird, ob eine geeignete Fläche für eine Kindertagesstätte und einen Kinderhort mit entsprechendem Aussenraum ausgeschieden werden kann und damit der Stadt Schaffhausen in der Altstadt ein Ersatzstandort (nach Beurteilung der Stadt ist die Liegenschaft am Ringkengässchen auf mittlere Frist für den Betrieb einer Kindertagesstätte ungeeignet) für die



-3-

Kinderkrippe am Ringkengässchen und zwecks Nutzung von Synergien für den Kinderhort an der Rosengasse zur Verfügung stehen?

6. Wäre der Regierungsrat bereit, ggf. diese ausgeschiedene Fläche der Stadt Schaffhausen zu veräussern oder im Baurecht abzugeben, sollte sich im politischen Prozess der «Fall 1» zerschlagen?
7. Hat der Regierungsrat bereits Überlegungen angestellt, wie das westliche Klosterareal nach dem voraussichtlichen Auszug der Schaffhauser Polizei und des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts im Jahr 2027 bis zu den Bautätigkeiten im Zusammenhang mit der Transformation des Areals genutzt werden soll (Stichwort Zwischennutzung)?
8. Von was für einem Zeitplan für die Phasen 2-6 geht der Regierungsrat aus?

Vielen Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bruno Müller', written in a cursive style.

Bruno Müller, Kantonsrat